



EMV New Line GmbH

take the difference

Achtung! Die neue EMV – Richtlinie wird aktiv!

Alle EU – Mitgliedsstaaten müssen ab 20. Juli 2007 die neue europäische EMV – Richtlinie anwenden. Die Revision der bestehenden Richtlinie 89/336/EWG wurde in 2006 abgeschlossen und in die neue EMV – Richtlinie 2004/108/EG übernommen.

In der neuen EMV – Richtlinie 2004/108/EG wurden folgende Punkte klarer definiert und (angeblich) eindeutig geregelt:

- die Einführung besonderer Bestimmungen für ortsfeste Anlagen
- Klärung des Geltungsbereichs durch genaue Definition
- Darlegung der grundlegenden Anforderungen
- Erläuterungen der harmonisierten Normen
- Konformitätsbewertung
- Hersteller – Eigenverantwortlichkeit
- Verbesserte Marktaufsicht durch optimierte Rückverfolgbarkeit

Diese Regelung beinhaltet Details zu ortsfesten Anlagen, welche aus Geräten unterschiedlicher Art und anderen Einrichtungen, welche gemeinsam an einem unveränderlichen Ort in der EU betrieben werden. Dazu zählen unter anderem Stromversorgungsnetze, Telekommunikationsnetze, Bussysteme, große Maschinen und Anlagen in Industriebetrieben.

Die Regelung war notwendig, weil die Komplexität dieser Anlagen und die veränderlichen EMV – Bedingungen eine förmliche Konformität erschwert, oder zum Teil unmöglich macht.

Das bedeutet, dass die zuständigen Behörden vom Betreiber einer Anlage, welche als EMV Störquelle identifiziert wird, deutlich einfacher die Einhaltung der EMV – Anforderungen inklusive der Störfestigkeitsanforderung erzwingen kann.

Im Begriff der „Elektromagnetischen Umgebung“ wurden alle elektromagnetischen Erscheinungen (Beeinflussungen), welche an einem Ort festgestellt werden können zusammengefasst und einer möglichen EMV – Gesamtbewertung unterworfen, wenn es zu sicherheitsrelevanten Störungen, Funktionsbeeinträchtigungen oder Zerstörungen kommen könnte.

Im Klartext heißt dies, dass Anwender komplexer Anlagen (zum Beispiel Antriebe u. Motoren in einem Maschinenpark) als EMV – Störquelle ermittelt werden können, trotzdem die Einzelnachweise von betreffenden Geräteherstellern die EMV – Konformität unter Idealbedingungen bestätigen.

Der Anwender von komplexen Anlagen und Geräten steht nach wie vor allein da.

Wenn also undefinierte Programmabstürze, Systemausfälle, Gerätebeeinflussungen und Geräteausfälle auftreten hat der Anwender und Anlagenbetreiber nicht nur den Ärger, den Arbeitsaufwand, den Produktionsausfall und Ausfallkosten, sondern auch die Verantwortung am Hals.

Um so ärgerlicher ist die Situation, wenn der Störverursacher im Ausland sitzt und eventuelle Ansprüche zur Behebung in einem Drittland durchgesetzt werden müssen.

Bajog electronic hat seit 1990 mehr als 1.500 Firmen weltweit mit Messungen und geeigneten, wirtschaftlichen EMV – Lösungen geholfen und betreibt eine intensive EMV – Aufklärung für seine Kunden.

Bajog electronic bietet neben EMV – Messungen vor Ort auch gleich die geeignete, wirtschaftliche Lösungen und:

- über 3.500 verschiedene Netzentstörfilter von 1 Ampere bis 4.000 Ampere
- TF – Sperrn bis 50 KV
- Netznachbildungen bis 1.500 Ampere
- und einen Service, der einzigartig ist. Denn „das Wichtigste was wir haben, sind unsere Kunden“

Der Zeitplan zur Umsetzung wurde wie folgt festgelegt:

Umsetzung nationaler Vorschriften	bis 20.01.2007
Anwendung der neuen Richtlinien EMVG	ab 20.07.2007
Datum der Aufhebung 89/336/EWG	ab 20.07.2007

